

AQUA DIVING RULES

DIE AQUA-REGELN FÜR WASSERSPRINGEN,
VOM SSCHV IN DIE DEUTSCHE SPRACHE ÜBERSETZT UND
MIT PRÄZISIERUNGEN UND KOMMENTAREN ERGÄNZT

REGLEMENT 7.4.1

AUSGABE 2022
GÜLTIG AB 3. DEZEMBER 2022

ÄNDERUNGEN

12. September 2014	Übernahme der aktuellen Version auf der Homepage der AQUA , mit allen Beschlüssen, die am Fina-Kongress vom 12. Juli 2017 in Budapest beschlossen wurden.
Dezember 2017	Abschluss der Übersetzungsarbeiten und redaktionelle Überarbeitung.
01. Januar 2018	Inkraftsetzung und Publikation auf der Internetseite des SSCHV.
3. Dezember 2022	Inkraftsetzung der am AQUA Technical Diving Congress vom 3. Oktober 2022 beschlossenen neuen Regeln.

INHALTSVERZEICHNIS

D 1	ALLGEMEINES	2
D 2	WETTKÄMPFE	3
D 3	WETTKAMPFBESTIMMUNGEN	5
D 4	SPRUNGLISTEN	7
D 5	WETTKAMPFABLAUF	8
D 6	AUFGABEN DES/R SCHIEDSRICHTER:IN UND DER ASSISTENZSCHIEDSRICHTER:IN	9
D 7	DIE AUFGABEN DES SEKRETARIATS	12
D 8	DAS WERTEN	14
D 9	DAS LEITEN UND WERTEN BEIM SYNCHRONSPRINGEN	20
D 10	ZUSAMMENFASSUNG DER ABZÜGE	211

GÜLTIGKEIT

Diese Reglements-Ausgabe beinhaltet alle Änderungen, die bis und mit [3. Oktober 2022](#) beschlossen wurden.

SCHWEIZERISCHER SCHWIMMVERBAND

Der Sportdirektor «Swiss [Aquatics Diving](#)»:

[Dr. Patrik Gisel](#)

TERMINOLOGIE

Die Bestimmungen dieses Reglements beziehen sich ausschliesslich auf die Sportart Diving, und nicht auf andere Sportarten des SSCHV.

Bei Unstimmigkeiten zwischen den [AQUA](#)-Rules und dem vorliegenden deutschen Text ist der englische Original-Text von AQUA massgebend.

Bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschen und der französischen Version ist für beide Sprachen der englische Text von AQUA massgebend.

D 1 ALLGEMEINES

- D 1.1 Diese Regeln gelten für alle Wettkämpfe im Wasserspringen, wie sie in [den AQUA Regeln](#) BL 9 und GR 10 (Olympische Spiele und Weltmeisterschaften), BL 9 (Welt Cup) und GR 10 (Junioren Weltmeisterschaften) beschrieben sind.
- D 1.2 Alle Sprunganlagen, inkl. die Sprungbretter und Plattformen, müssen den [AQUA](#) Regeln FR 5 und FR 6 entsprechen und vor dem Wettkampf von einem/r Delegierten von AQUA und einem Mitglied des Technischen Sprungkomitees (TDC) spätestens 120 Tage vor dem Wettkampfbeginn überprüft und genehmigt werden.
- D 1.3 Falls Wettkämpfe im Wasserspringen zusammen mit anderen Disziplinen in der gleichen Anlage stattfinden, müssen die Sprunganlagen für das Training der eingeschriebenen Springer:innen zur Verfügung stehen, sofern kein Wettkampf im Gang ist.
- D 1.4 Bei Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften und beim Welt Cup dürfen Springer:innen nicht starten, die am 31. Dezember des Jahres, in welchem der Wettkampf stattfindet, jünger als 14 Jahre alt sind

D 1.5 SPRUNGNUMMERNBESCHREIBUNG

- D 1.5.1 Alle Sprünge werden mit einem System von drei oder vier Ziffern und einem Buchstaben beschrieben.
- D 1.5.2 Die erste Zahl bezeichnet die Sprunggruppe, zu welcher der Sprung gehört:
- 1 = Vorwärts
 - 2 = Rückwärts
 - 3 = Auerbach
 - 4 = Delphin
 - 5 = Schraube
 - 6 = Handstand
- D 1.5.3 In der Gruppe der Vorwärts-, Rückwärts-, Auerbach- und Delphinsprünge bedeutet eine Eins (1) in der zweiten Ziffer, dass der Sprung eine gestreckte Flugphase beinhaltet. Falls der Sprung keine gestreckte Flugphase beinhaltet, ist die zweite Ziffer eine Null (0).
- D 1.5.4 Die dritte Ziffer bezeichnet die Anzahl der auszuführenden halben Saltodrehungen (z.B. 1 = ½ Salto, 9 = 4½ Salto).
Bei mehr als 4½ Saltodrehungen werden vier Ziffern verwendet, wobei die dritte und vierte Ziffer die Anzahl der halben Saltodrehungen angeben (z.B. 11 = 5½ Saltodrehungen beim Sprung 1011).
- D 1.5.5 Bei Handstandsprüngen bezeichnet die zweite Ziffer die Gruppe oder die Drehrichtung, zu welcher der Sprung gehört:
- 1 = Vorwärts
 - 2 = Rückwärts

- 3 = Auerbach
- D 1.5.6 In der Gruppe der Schraubensprünge (diese Sprünge beginnen mit der Ziffer 5) bezeichnet die zweite Ziffer die Gruppe oder Drehrichtung des Absprungs gemäss Regel 1.5.2.
- D 1.5.7 Bei der Gruppe der Schrauben- und Handstandsprünge bezeichnet die vierte Ziffer die Anzahl der auszuführenden halben Längsachsendrehungen (Schrauben).
- D 1.5.8 Die Buchstaben am Ende der Ziffern bezeichnet die Stellung, in welcher der Sprung ausgeführt wird:
- A = gestreckt
 - B = gehechtet
 - C = gehockt
 - D = frei
- D 1.5.9 "Frei" bedeutet jede Kombination der anderen Stellungen und gilt nur bei einigen Sprüngen der Gruppe der Schraubensprünge.
- D 1.6 DER SCHWIERIGKEITSGRAD**
- D 1.6.1 Der Schwierigkeitsgrad eines Sprunges wird mit der folgenden Formel errechnet:
Schwierigkeitsgrad = A + B + C + D + E (siehe Anhänge 1 und 3 im Reglement 7.4.2).
- D 1.6.2 Als Hilfe dient eine Tabelle von Sprüngen mit ihren Sprungnummern und bereits errechneten Schwierigkeitsgraden (siehe Anhänge 2 und 4 im Reglement 7.4.2).
- D 1.6.3 Ein Sprung, der in einem Wettkampf gemeldet wird, aber in der Tabelle nicht aufgeführt ist, erhält durch den/die Schiedsrichter:in den Schwierigkeitsgrad, wie er/sie aus den Regeln D 1.5 und D 1.6 errechnet werden kann.
- D 1.6.4 Bei der Berechnung des Schwierigkeitsgrades von Sprüngen aus der Gruppe der Schraubensprünge sind die folgenden Festlegungen zu beachten:
- Schraubensprünge mit einer $\frac{1}{2}$ Saltodrehung können nur in der Stellung A, B oder C gezeigt werden,
 - Schraubensprünge mit 1 oder $1\frac{1}{2}$ Saltodrehungen können nur in der Stellung D gezeigt werden,
 - Schraubensprünge mit 2 oder mehr Saltodrehungen können nur in den Stellungen B oder C gezeigt werden,
 - Handstandsprünge mit 1, $1\frac{1}{2}$ oder 2 Saltodrehungen können nur in der Stellung D gezeigt werden, und
 - Handstandsprünge mit $2\frac{1}{2}$ und mehr Saltodrehungen und Schrauben können nur in den Positionen B oder C ausgeführt werden.

D 2 WETTKÄMPFE

D 2.1 ALLGEMEINES

- D 2.1.1 Die Startreihenfolge wird ausgelost. Die Auslosung findet bei der Technischen Sitzung vor dem ersten Wettkampf statt. Falls vorhanden, soll für die Auslosung ein elektronisches System gebraucht werden.

- D 2.1.2 Im Halbfinal starten die Springer:innen in der umgekehrten Reihenfolge ihrer Klassierung im Vorkampf. Im Fall eines Gleichstandes wird die Startreihenfolge der betroffenen Springer:innen ausgelost.
- D 2.1.3 Im Final, falls kein Turniersystem angewandt wird, starten die Springer:innen in der umgekehrten Reihenfolge ihrer Klassierung im Halbfinal. Im Fall eines Gleichstandes wird die Startreihenfolge der betroffenen Springer:innen ausgelost.
- D 2.1.4 Falls ein Turniersystem angewandt wird, starten die Springer:innen in allen Teilen des Turniers in der umgekehrten Reihenfolge ihrer Klassierung im Vorkampf. Im Fall eines Gleichstandes wird die Startreihenfolge der betroffenen Springer:innen ausgelost. Bei einem Gleichstand für den letzten Platz starten beide Springer:innen im selben Halbfinal.
- D 2.1.5 In einem Wettkampf darf die Anzahl der Sprünge 210 nicht übersteigen, sonst muss der Wettkampf in zwei oder mehrere Teile unterteilt werden, falls nicht ein System mit zwei Sprunggerichten angewandt wird.
- D 2.1.6 Falls ein/e Springer:in zu Beginn eines Wettkampfteils nicht starten kann, soll er/sie durch den im vorangehenden Wettkampfteil nächstbestplatzierte/n Springer:in ersetzt werden, damit in jedem Wettkampfteil die vorgeschriebene Zahl an Springer:innen erreicht wird.
- D 2.1.7 Falls zwei oder mehrere Springer:innen die gleiche Punktzahl ausweisen, werden sie im gleichen Rang klassiert.
- D 2.1.8 Bei Einzelwettkämpfen ist der/die Springer:in mit der höchsten Gesamtpunktzahl der/die Sieger:in des entsprechenden Wettkampfes. Die übrigen Springer:innen werden entsprechend ihrer Punktzahl rangiert.
- D 2.1.9 Bei Wettkämpfen im Synchronspringen ist das Team mit der höchsten Gesamtpunktzahl der/die Sieger:in des entsprechenden Wettkampfes. Die übrigen Teams werden entsprechend ihrer Punktzahl rangiert.

Hinweis:

Das Verfahren bei Protesten ist in Regel GR 9.2 des AQUA-Handbuchs festgelegt.

D 2.2 KUNSTSPRINGEN 1 METER

- D 2.2.1 Bei Weltmeisterschaften finden ein Vorkampf und ein Finale statt.
- D 2.2.2 Im Finale starten die zwölf (12) am besten platzierten Springer:innen des Vorkampfs.

D 2.3 KUNSTSPRINGEN 3 METER UND TURMSPRINGEN 10 METER

- D 2.3.1 Bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften finden ein Vorkampf, ein Halbfinale und ein Finale statt.
- D 2.3.2 Im Halbfinale starten die achtzehn (18) am besten platzierten Springer:innen des Vorkampfes, und im Finale starten die zwölf (12) am besten platzierten Springer:innen des Halbfinals.
- D 2.3.3 Vorkampf, Halbfinale und Finale sind verschiedene Wettkampfteile und alle beginnen mit null (0) Punkten.

D 2.4 SYNCHRONSPRINGEN - 3 METER KUNSTSPRINGEN UND 10 METER TURMSPRINGEN

D 2.4.1 Es finden ein Vorkampf und ein Finale statt.

D 2.4.2 Bei Weltmeisterschaften starten im Finale die zwölf (12) am besten platzierten Teams des Vorkampfs.

D 2.4.3 Vorkampf und Finale sind verschiedene Wettkampfteile und beide beginnen mit null (0) Punkten.

D 2.4.3 Falls bei Olympischen Spielen nur eine beschränkte Zahl an Teams starten darf, kann ein Vorkampf vorgängig an einem anderen Ort stattfinden, um die zugelassenen Teams zu bestimmen.

D 2.5 TEAMWETTKAMPF – 3M KUNSTSPRINGEN UND 10M TURMSPRINGEN KOMBINIERT

D 2.5.1 Es findet ein direktes Finale statt.

D 2.6 MIXED SYNCHRONSPRINGEN – 3 M KUNSTSPRINGEN UND 10 M TURMSPRINGEN

D 2.6.1 Es findet ein direktes Finale statt.

D 3 WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

D 3.1 Alle Einzelwettkämpfe und Wettkämpfe im Synchronspringen bei den Herren umfassen sechs (6) Sprünge.

D 3.2 Alle Einzelwettkämpfe und Wettkämpfe im Synchronspringen bei den Damen umfassen fünf (5) Sprünge.

D 3.3 Im Rahmen der sechs (6) resp. fünf (5) Sprünge darf kein Sprung mit der gleichen Nummer wiederholt werden.

D 3.4 10 METER UND 3 METER KUNSTSPRINGEN – HERREN UND DAMEN

D 3.4.1 Die Wettkämpfe im Kunstspringen der Damen umfassen fünf (5) Sprünge aus den fünf (5) verschiedenen Sprunggruppen ohne Beschränkung des Schwierigkeitsgrades.

D 3.4.2 Die Wettkämpfe im Kunstspringen der Herren umfassen sechs (6) Sprünge aus fünf (5) verschiedenen Sprunggruppen ohne Beschränkung des Schwierigkeitsgrades.

D 3.5 TURMSPRINGEN – HERREN UND DAMEN

D 3.5.1 Der Wettkampf im Turmspringen der Damen umfasst fünf (5) Sprünge aus fünf (5) verschiedenen Sprunggruppen ohne Beschränkung des Schwierigkeitsgrades.

D 3.5.2 Der Wettkampf im Turmspringen der Herren umfasst sechs (6) Sprünge aus sechs (6) verschiedenen Sprunggruppen ohne Beschränkung der Schwierigkeitsgrade.

D 3.5.3 Bei allen AQUA-Wettkämpfen (Olympische Spiele, Weltmeisterschaften, Welt Cup und anderen AQUA-Wettkämpfen mit Ausnahme der Juniorenwettkämpfe) sind im Turmspringen nur Sprünge von der 10m Plattform gestattet.

D 3.6 SYNCHRONSPRINGEN

D 3.6.1 Die Wettkämpfe im Synchronspringen umfassen zwei Springer:innen, die gleichzeitig vom Sprungbrett oder von der Plattform springen. Beim Wettkampf werden die individuelle Ausführung der Sprünge und die Synchronität des Sprunges bewertet.

D 3.6.2 Bei Olympischen Spielen und allen AQUA-Wettkämpfen muss das Team zwei Springer:innen der gleichen Nationalität umfassen.

- D 3.6.3 Die Wettkämpfe im Synchronspringen der Damen und im Mixed Synchronspringen vom 3m Sprungbrett und von der 10m Plattform umfassen fünf (5) Runden mit Sprüngen aus fünf (5) verschiedenen Sprunggruppen: Die zwei (2) ersten Runden mit Sprüngen mit einem festgelegten Schwierigkeitsgrad von 2.0, unabhängig der Berechnungsformel, und drei (3) Runden mit Sprüngen ohne Beschränkung des Schwierigkeitsgrades. Alle vorlings ausgerichteten Sprünge müssen mit einem Anlauf durchgeführt werden.
- D 3.6.4 Die Wettkämpfe im Synchronspringen der Herren vom 3m Brett und von der 10m Plattform umfassen sechs (6) Runden mit Sprüngen aus fünf (5) verschiedenen Sprunggruppen: Die zwei (2) ersten Runden mit Sprüngen mit einem festgelegten Schwierigkeitsgrad von 2.0, unabhängig der Berechnungsformel, und vier (4) Runden mit Sprüngen ohne Beschränkung des Schwierigkeitsgrades. Alle vorlings ausgerichteten Sprünge müssen mit einem Anlauf durchgeführt werden.
- D 3.6.5 In allen Runden müssen die Springer:innen einen Sprung mit der gleichen Sprungnummer in der gleichen Position ausführen.
- D 3.7 MIXED TEAMWETTKAMPF**
- D 3.7.1 Der **Mixed Teamwettkampf** umfasst **mindestens** eine Springerin und einen Springer, **darf aber nicht mehr als vier (4) Springer:innen umfassen**.
- D 3.7.2 Bei allen **AQUA**-Wettkämpfen muss das Team Springer:innen der gleichen Nationalität umfassen.
- D 3.7.3 Der **Mixed Teamwettkampf** umfasst sechs (6) Sprünge **ohne Beschränkung des Schwierigkeitsgrades** aus sechs (6) verschiedenen Sprunggruppen.
- D 3.7.4 **Zwei (2) Sprünge** müssen von der Springerin **und zwei (2) Sprünge** vom Springer ausgeführt werden. **Zwei (2) Sprünge** müssen von einem **Mixed Synchronteam (1 Springerin / 1 Springer)** ausgeführt werden.
- Drei (3) Sprünge müssen vom 3m Sprungbrett und die anderen drei (3) Sprünge von der 10m Plattform ausgeführt werden.
- D 3.7.5 Beim **Mixed Teamwettkampf** werden die folgenden Runden **absolviert**:
- Runde 1: Springerin vom 3m Sprungbrett
 - Runde 2: Springer vom 3m Sprungbrett
 - Runde 3: Mixed Synchronteam vom 3m Sprungbrett
 - Runde 4: Springerin von der 10m Plattform
 - Runde 5: Springer von der 10m Plattform
 - Runde 6: Mixed Synchronteam von der 10m Plattform
- D 3.8 MIXED SYNCHRONSPRINGEN**
- D 3.8.1 Bei Weltmeisterschaften, Welt-Cups und anderen **AQUA**-Wettkämpfen können zusätzliche Mixed Synchronwettkämpfe stattfinden.
- D 3.8.2 Bei allen **AQUA**-Wettkämpfen muss das Team zwei Springer:innen der gleichen Nationalität umfassen, einen (1) Springer und eine (1) Springerin.

- D 3.8.3 Die Wettkämpfe im Mixed Synchronspringen vom 3m Sprungbrett und von der 10m Plattform umfassen fünf (5) Runden mit Sprüngen aus fünf (5) verschiedenen Sprunggruppen.
- D 3.8.4 Die zwei (2) ersten Runden mit Sprüngen mit einem festgelegten Schwierigkeitsgrad von 2.0, unabhängig der Berechnungsformel, und drei (3) Runden mit Sprüngen ohne Beschränkung des Schwierigkeitsgrades.

D 4 SPRUNGLISTEN

- D 4.1 Jede/r Springer:in, oder sein(e)/ihr(e) Vertreter:in, muss dem/r Schiedsrichter:in, oder seinem/r Stellvertreter:in, auf dem offiziellen Formular eine komplette Sprungliste für den Vorkampf und alle folgenden Teile des Wettkampfes abgeben.
- D 4.2 Der/die Springer:in und sein(e)/ihr(e) Vertreter:in sind für die Richtigkeit der Angaben in der Sprungliste verantwortlich. Die Sprungliste muss vom/von der Springer:in und sein(e)/ihr(e) Vertreter:in unterschrieben werden.
- D 4.3 Die Sprungliste ist spätestens 24 Stunden vor dem Wettkampfbeginn abzugeben.
- D 4.4 Der/die Schiedsrichter:in kann eine verspätete Abgabe der Sprungliste bis drei (3) Stunden vor Wettkampfbeginn akzeptieren, vorausgesetzt, dass eine Busse von CHF 250.-- bezahlt wird.
- D 4.5 Falls die Sprungliste nicht innerhalb der beschriebenen Fristen eingereicht wird, ist der/die Springer:in nicht startberechtigt.
- D 4.6 Bei allen Wettkämpfen kann der/die Springer:in oder sein(e)/ihr(e) Vertreter:in seine/ihre Sprungliste vor dem Beginn des Halbfinals oder des Finals ändern, vorausgesetzt, dass diese Änderung innerhalb von dreissig (30) Minuten nach Ende des vorangehenden Wettkampfteils dem/r Schiedsrichter:in abgegeben wird. Falls keine neue Sprungliste abgegeben wird, gilt die Sprungliste, die im vorhergehenden Wettkampfabschnitt abgegeben wurde.
- D 4.7 [In jedem Wettkampf \(individuell oder synchron\)](#) kann ein/e Springer:in durch eine/n andere/n Springer:in des gleichen Teams bis drei (3) Stunden vor Beginn des Vorkampfes eines Wettkampfes ersetzt werden. [Ein vom/von der Springer:in, Trainer:in und Schiedsrichter:in unterschriebenes offizielles Formular muss dazu eingereicht werden.](#) Im Synchronspringen an den Olympischen Spielen kann ein solcher Ersatz [bis drei \(3\) Stunden vor dem Beginn](#) des Finals erfolgen. In einem solchen Fall wird vom/von der/die Schiedsrichter:in auch eine Änderung in der Sprungliste akzeptiert.
- D 4.8 Bei den Einzelwettkämpfen, beim Synchronspringen und beim [Mixed Teamwettkampf können nach Ablauf der Fristen \(siehe D 4.3 und D 4.4\)](#) keine Änderungen in der Sprungliste mehr [angebracht werden.](#)
- D 4.9 Die Sprungliste muss, in der Reihenfolge der Sprünge, die folgenden Angaben enthalten:
- Die Nummer des Sprunges gemäss Regel D 1.5.1 bis D 1.5.7,
 - die Stellung des Sprunges gemäss Regel D 1.5.8,

- die Höhe des Sprungbretts resp. der Plattform,
- den Schwierigkeitsgrad gemäss der in der Regel D 1.6. beschriebenen Formel.

D 4.10 Die Sprünge werden in jeder Runde von allen Springer:innen gemäss Startliste ausgeführt.

D 4.11 Die Angaben in der Sprungliste haben gegenüber der Anzeigetafel resp. der Ansage Gültigkeit.

D 5 WETTKAMPFABLAUF

D 5.1 WETTKAMPFKONTROLLE

D 5.1.1 Jeder Wettkampf wird vom/von der/die Schiedsrichter:in geleitet. Er/sie wird durch Assistentenschiedsrichter:innen, die Sprungrichter:innen und das Sekretariat unterstützt.

D 5.1.2 Die Sprungnummer und die Stellung des auszuführenden Sprunges müssen an einer Anzeigetafel für den/die Springer:in und die Sprungrichter:innen ersichtlich sein.

D 5.1.3 Wenn möglich soll ein Computerprogramm verwendet werden, das den Wettkampf abbilden und eine Sprungrichterauswertung zur Verfügung stellen kann.

D 5.1.4 Falls keine elektronische Wertungseingabe möglich ist, müssen die Sprungrichter:innen die Wertungen mit Wertungstafeln angeben. Mit den Wertungstafeln müssen Wertungen zwischen 0 und 10 (inkl. ½ Punkte) angezeigt werden können.

D 5.2 ZUSAMMENSETZUNG DES SPRUNGERICHTS

D 5.2.1 An Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften und Welt Cups sollen, wenn immer möglich, in den Einzelwettkämpfen und beim Teamwettkampf sieben (7) und im Synchronspringen elf (11) Sprungrichter:innen eingesetzt werden. Fünf (5) Sprungrichter:innen bewerten die Synchronität des Sprunges, drei (3) die Ausführung des einen Sprunges und drei (3) die Ausführung des anderen Sprunges.

D 5.2.2 Bei allen anderen Einzelwettkämpfen als den Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften und Welt Cups können fünf (5) und im Synchronspringen neun (9) Sprungrichter:innen eingesetzt werden. Fünf (5) Sprungrichter:innen für die Synchronität des Sprunges, zwei (2) Sprungrichter:innen für die Ausführung des einen Sprunges und zwei (2) Sprungrichter:innen für die Ausführung des anderen Sprunges.

D 5.2.3 Im Final sollen, falls vorhanden, Sprungrichter:innen eingesetzt werden, welche einer anderen Nationalität angehören als der Nationalität der im entsprechenden Wettkampf eingesetzten Springer:innen.

D 5.2.4 Wenn möglich können in einem Wettkampf zwei Sprunggerichte eingesetzt werden. Wenn zwei Sprunggerichte eingesetzt werden, erfolgt der Wechsel nach dem Ende der dritten Runde.

Hinweis: Bei speziellen Verhältnissen wie extremer Hitze oder Luftfeuchtigkeit, können die beiden Sprunggerichte nach irgendeiner Runde gewechselt werden.

- D 5.2.5 Der/die Schiedsrichter:in weist den Sprungrichter:innen, wie in der Regel FR 5 beschrieben, auf beiden Seiten der Sprungbretter oder der Plattformen Plätze zu. Falls dies nicht möglich ist, können die Sprungrichter:innen alle auf derselben Seite sitzen.
- D 5.2.6 Die vom/von der/die Schiedsrichter:in gewählten Sitzplätze dürfen nicht verändert werden, es sei denn, dass der/die Schiedsrichter:in dies in speziellen Verhältnissen zulässt.
- D 5.2.7 Falls ein/e Sprungrichter:in nach dem Beginn des Wettkampfes seine Funktion nicht weiterführen kann, ist er/sie durch den Ersatzsprungrichter zu ersetzen.
- D 5.2.8 Nach jedem Sprung müssen die Sprungrichter:innen sofort nach dem Zeichen des/r Schiedsrichter:in gleichzeitig, gut sichtbar und ohne sich mit den anderen Sprungrichter:innen abzusprechen, ihre Wertung zeigen. Falls ein elektronisches System benützt wird, geben die Sprungrichter:innen ihre Wertung sofort nach Abschluss des Sprunges im Eingabegerät ein.
- D 5.2.9 Die Wertungen der Sprungrichter:innen sollen auf einer elektronischen Anzeigetafel abgebildet werden. Diese Anzeigetafel soll, wenn möglich, für die Sprungrichter:innen nicht einsehbar sein. Auf dem Eingabegerät sollen die einzelnen Wertungen der Sprungrichter:innen (ohne weitere Informationen zum Stand des Wettkampfes) aber ersichtlich sein.

D 6 AUFGABEN DES/R SCHIEDSRICHTER:IN UND DER/S ASSISTENZSCHIEDSRICHTER:IN

- D 6.1 Der/die Schiedsrichter:in leitet den Wettkampf. Er/sie soll in einer Position sein, die ihm/ihr die Kontrolle des Wettkampfes und die Überwachung der Regeln erlaubt.
- D 6.2 Die Schiedsrichterassistent:innen sollen:
die Springer:innen auf den Plattformen beobachten (falls keine Kamera vorhanden ist);
im Synchronspringen – auf der dem/r Schiedsrichter:in gegenüberliegenden Seite positioniert – die Ausführung des Sprunges auf der entsprechenden Seite beobachten.
- D 6.3 **Aufgaben des/r Schiedsrichter:in vor dem Wettkampf**
- D 6.3.1 Der/die Schiedsrichter:in kontrolliert die Sprunglisten. Falls die Angaben nicht mit den Regeln übereinstimmen, muss der/die Schiedsrichter:in – vor Beginn des Wettkampfes – für eine Korrektur besorgt sein.
- D 6.3.2 Der/die Springer:in, oder sein(e)/ihr(e) Vertreter:in, muss vom/von der/die Schiedsrichter:in so rasch als möglich informiert werden, falls eine Änderung in der Sprungliste vorgenommen werden muss.
- D 6.4 **Aufgaben des/r Schiedsrichter:in während des Wettkampfes**
- D 6.4.1 Bei unvorhersehbaren Fällen kann der/die Schiedsrichter:in eine kurze Pause, eine Verschiebung oder eine Absage des Wettkampfes verfügen. Wenn möglich, sollte eine entsprechende Unterbrechung nach Abschluss einer ganzen Runde erfolgen.

- D 6.4.2 Nach einer Unterbrechung wird der Wettkampf dort weitergeführt, wo er unterbrochen wurde.
Die bis zur Unterbrechung erreichten Punkte werden in den verbleibenden Teil des Wettkampfes übernommen, unabhängig davon, wann der verbleibende Teil des Wettkampfes stattfindet.
Das Schlussresultat muss auf der letzten vollständig absolvierten Runde basieren.
Hinweis:
Falls ein Wettkampf nicht weitergeführt werden kann, entscheidet die Jury of Appeal über das Resultat des Wettkampfes.
- D 6.4.3 Bei starkem Wind kann der/die Schiedsrichter:in einem/r Springer:in eine Wiederholung des Sprunges ohne Abzug von Punkten erlauben.
- D 6.4.4 Vor jedem Sprung sagt der/die Schiedsrichter:in oder der/die Ansager:in in der Landessprache den Namen des/r Springer:in und den auszuführenden Sprung an. In Turmwettkämpfen, in welchen verschiedene Plattformen benützt werden dürfen, muss auch die Höhe der Plattform angesagt werden. Falls eine Anzeigetafel verwendet wird, können alle Informationen dort abgebildet werden, und die Ansage reduziert sich auf den Namen des/r Springer:in.
- D 6.4.5 Falls ein Sprung falsch angesagt wird, soll der/die Springer:in, oder sein(e)/ihr(e) Vertreter:in, den/die Schiedsrichter:in sofort informieren. Diese/r muss dann die offizielle Sprungliste konsultieren.
- D 6.4.6 Falls ein falsch angesagter Sprung bereits ausgeführt wurde, kann der/die Schiedsrichter:in den Sprung annullieren, den Sprung korrekt ansagen lassen und den Sprung dann ausführen lassen. Die Wertungen für den ersten Sprung müssen aufgeschrieben werden, damit diese Wertungen im Falle eines angenommenen Protests verwendet werden können.
- D 6.4.7 Der Sprung soll nach einem Zeichen des/r Schiedsrichter:in ausgeführt werden. Das Zeichen darf nicht gegeben werden, bevor der/die Springer:in seinen Platz auf dem Sprungbrett resp. der Plattform eingenommen, und der/die Schiedsrichter:in die korrekte Angabe auf der Anzeigetafel kontrolliert hat. Bei Sprüngen aus dem Stand darf der/die Springer:in erst zum Ende des Sprungbrettes oder der Plattform gehen, wenn das Zeichen des/r Schiedsrichter:in erfolgt ist.
- D 6.4.8 Jedem/r Springer:in muss für die Ausführung des Sprunges genügend Zeit zur Verfügung gestellt werden. Falls die Ausführung aber nach einer Verwarnung durch den/die Schiedsrichter:in länger als eine Minute dauert, wird der Sprung vom/von der Schiedsrichter:in als missglückt bezeichnet, und der/die Springer:in erhält für diesen Sprung null (0) Punkte.
- D 6.4.9 Falls ein/e Springer:in seinen Sprung vor dem Zeichen des/r Schiedsrichter:in ausführt, entscheidet der/die Schiedsrichter:in, ob der Sprung wiederholt werden darf.
- D 6.4.10 Bei speziellen Umständen kann der/die Schiedsrichter:in die Wiederholung eines Sprunges ohne Punkteabzug erlauben. Die Wertungen für den ersten Sprung müssen aufgeschrieben werden, damit diese Wertungen im Falle eines angenommenen Protests verwendet werden können.
- D 6.4.11 Der Antrag für eine Sprungwiederholung muss vom/von der Springer:in, oder sein(e)/ihr(e) Vertreter:in, sofort gestellt werden.

- D 6.4.12 Falls der/die Schiedsrichter:in sicher ist, dass ein anderer als der angesagte Sprung ausgeführt wurde, erklärt der/die Schiedsrichter:in den Sprung als missglückt.
- D 6.4.13 Falls es klar ist, dass ein Sprung in einer anderen Stellung als angesagt ausgeführt wurde, wiederholt der/die Schiedsrichter:in die Ansage und erklärt, dass mit maximal 2 Punkten gewertet werden darf, bevor er/sie das Zeichen für das Aufzeigen oder die Eingabe der Wertung gibt. Falls ein/e Sprungrichter:in mehr als 2 Punkte gibt, bestimmt der/die Schiedsrichter:in, dass die Wertung dieses/r Sprungrichter:in 2 Punkte beträgt.
- D 6.4.14 Während der Ausführung des Sprunges ist eine Unterstützung des/r Springer:in von aussen untersagt. Zwischen den Sprüngen ist Unterstützung erlaubt.
- D 6.4.15 Der/die Schiedsrichter:in **muss** einen Sprung als missglückt bezeichnen, falls er/sie der Meinung ist, dass nach dem Zeichen des/r Schiedsrichter:in **von irgendetwem** Unterstützung von aussen gegeben wurde.
- D 6.4.16 Falls ein/e Springer:in die Ausführung eines Sprunges verweigert, erklärt der/die Schiedsrichter:in den Sprung als missglückt.
- D 6.4.17 Falls ein/e Springer:in während des Wettkampfes den Wettkampfablauf stört, kann der/die Schiedsrichter:in ihn vom Wettkampf ausschliessen. Falls ein Mitglied der Mannschaft, ein/e Trainer:in oder ein anderes Mitglied, den Ablauf des Wettkampfes stört, kann der/die Schiedsrichter:in diese Person aus dem Wettkampfareal weisen.
- D 6.4.18 Der/die Schiedsrichter:in kann Sprungrichter:innen vom Wettkampf ausschliessen, falls er/sie der Meinung ist, dass deren Leistungen ungenügend sind, und sie durch andere, von ihm/ihr bezeichnete, Sprungrichter:innen ersetzen. Am Ende des Wettkampfes muss der/die Schiedsrichter:in zu Händen der Jury of Appeal einen schriftlichen Bericht verfassen.
- D 6.4.19 Der Wechsel eines/r Sprungrichter:in erfolgt in jedem Fall nach dem Ende einer ganzen Runde.
- D 6.5 Aufgaben des/r Schiedsrichter:in während des Sprunges**
- D 6.5.1 Falls ein/e Springer:in in einem Sprung mit Anlauf den Anlauf, oder bei einem Sprung aus Stand die Bewegung abbricht, nachdem die Beine mit der Druckphase begonnen haben, erklärt der/die Schiedsrichter:in einen zweiten Start. Von den Wertungen der Sprungrichter:innen werden je 2 Punkte abgezogen.
- D 6.5.2 Im Falle eines zweiten Starts in einem Sprung mit Anlauf, aus Stand oder aus dem Handstand zieht der/die Schiedsrichter:in von jeder Wertung der Sprungrichter:innen 2 Punkte ab.
- D 6.5.3 Falls ein zweiter Start nicht erfolgreich ist, erklärt der/die Schiedsrichter:in den Sprung als missglückt.
- D 6.5.4 Falls ein/e Springer:in am Ende des Sprungbretts zweimal federt oder am Ende der Plattform zweimal aufspringt, erklärt der/die Schiedsrichter:in den Sprung als missglückt.

Hinweis:

Zweimal federn auf dem Sprungbrett bedeutet: Die Füsse verlassen den Kontakt mit dem Sprungbrett, Armschwung und zweimaliges Kniebeugen vor dem Absprung.

Zweifaches abspringen auf der Plattform bedeutet: Die Füsse verlassen den Kontakt mit der Plattform und deutliches zweimaliges Kniebeugen vor dem Absprung.

- D 6.5.5 Falls der letzte Schritt nicht von einem Fuss aus erfolgt, erklärt der/die Schiedsrichter:in den Sprung als missglückt.
- D 6.5.6 Falls der Absprung vom Sprungbrett nicht mit beiden Füssen gleichzeitig erfolgt, erklärt der/die Schiedsrichter:in diesen Sprung als missglückt.
- D 6.5.7 Falls eine Verdrehung beim Eintauchen mehr als 90° beträgt, erklärt der/die Schiedsrichter:in den Sprung als missglückt.
- D 6.5.8 Falls bei einem fusswärts getauchten Sprung ein Arm oder beide Arme über dem Kopf und bei einem kopfwärts getauchten Sprung unterhalb des Kopfes sind, erklärt der/die Schiedsrichter:in, dass mit maximal 4½ Punkten bewertet werden darf. Falls ein/e Sprungrichter:in mehr als 4½ Punkte gibt, bestimmt der/die Schiedsrichter:in, dass die Wertung dieses/r Sprungrichter:in 4½ Punkte beträgt.
- D 6.5.8.1 Falls bei kopfwärts getauchten Sprüngen die Füsse das Wasser vor dem Kopf oder den Händen berühren, erklärt der/die Schiedsrichter:in den Sprung als missglückt.
- D 6.5.8.2 Falls bei fusswärts getauchten Sprüngen die Hände oder der Kopf vor den Füssen das Wasser berühren, erklärt der/die Schiedsrichter:in den Sprung als missglückt.
- D 6.5.9 Falls eine offizielle und unmittelbar zur Verfügung stehende visuelle Technologie verfügbar ist, kann der/die Schiedsrichter:in diese Technologie nutzen, um sicherzustellen, dass der richtige Sprung ausgeführt wurde.
- D 6.6 **Aufgaben des/r Schiedsrichter:in nach dem Ende des Wettkampfes**
- D 6.6.1 Am Ende des Wettkampfes bestätigt der/die Schiedsrichter:in das Resultat durch seine Unterschrift.

D 7 DIE AUFGABEN DES SEKRETARIATS

- D 7.1 Das Protokoll des Wettkampfes wird durch zwei unabhängige Sekretariate aufgenommen.
- D 7.2 Um das Ausrechnen zu erleichtern, kann ein Computer, eine Rechenmaschine oder eine Tafel mit den bereits berechneten Werten verwendet werden.
- D 7.3 Bei Einzelwettkämpfen und beim Teamwettkampf werden die Wertungen der Sprungrichter:innen in der Sitzreihenfolge abgelesen. Das erste Sekretariat schreibt die Bewertungen wie angesagt auf der Sprungliste auf.

Bei Wettkämpfen im Synchronspringen werden zuerst die Bewertungen für die Ausführung und dann die Bewertung für die Synchronität in der Sitzreihenfolge angesagt und entsprechend aufgeschrieben.

Wenn ein Computer und eine Anzeigetafel verwendet werden, ist eine Ansage der Bewertungen nicht zwingend, und die Wertungen können vom Sekretariat von einem Bildschirm abgeschrieben werden.

- D 7.4 Das zweite Sekretariat schreibt die Wertungen direkt auf den Sprunglisten auf. Wenn ein Computer verwendet wird, können die Wertungen von einem Bildschirm abgeschrieben werden.
- D 7.5 Falls bei Einzelwettkämpfen sieben (7) Sprungrichter:innen eingesetzt sind, streichen die Sekretariate die beiden höchsten und die beiden niedrigsten Wertungen. Wenn mehr als zwei (2) Wertungen gleich sind, werden nur maximal zwei der gleichen Wertungen gestrichen. Falls fünf (5) Sprungrichter:innen eingesetzt sind, streichen die Sekretariate die höchste und die niedrigste Wertung.
- D 7.6 Falls beim Synchronspringen elf (11) Sprungrichter:innen eingesetzt sind, streichen die Sekretariate die höchste und die niedrigste Wertung für die Bewertung des/r einen Springer:in, die höchste und die niedrigste Wertung für die Bewertung des/r anderen Springer:in und die höchste und niedrigste Wertung für die Synchronität. Wenn zwei (2) oder mehr Wertungen gleich sind, kann irgendeine der gleichen Wertungen gestrichen werden.
- D 7.7 Falls beim Synchronspringen neun (9) Sprungrichter:innen eingesetzt sind, streichen die Sekretariate die höchste und niedrigste Wertung für die Bewertung der Ausführung der Sprünge und die höchste und niedrigste Wertung für die Synchronität. Wenn zwei (2) oder mehr Wertungen gleich sind, kann irgendeine der gleichen Wertungen gestrichen werden.
- D 7.8 Die beiden Sekretariate zählen unabhängig voneinander die verbleibenden Wertungen zusammen und multiplizieren sie mit dem Schwierigkeitsgrad des Sprunges und berechnen so, nach den folgenden Beispielen, die Bewertung für diesen Sprung:

Einzelwettkämpfe und Teamwettkampf:

Fünf (5) Sprungrichter:innen: ~~8.0~~, 7.5, 7.5, 7.5, ~~7.0~~ = $22.5 \times 2.0 = 45.0$

Sieben (7) Sprungrichter:innen: ~~8.0~~, ~~7.5~~, 7.5, 7.5, 7.5, ~~7.5~~, ~~7.0~~ = $22.5 \times 2.0 = 45.0$

Synchronspringen:

Neun (9) Sprungrichter:innen:

- Ausführung Springer:in 1: ~~7.0~~, 6.5

- Ausführung Springer:in 2: 5.5, ~~5.5~~

- Synchronität: 8.5, 8.0, 8.0, 7.5, 7.5 = $35.5 : 5 \times 3 = 21.3 \times 2.8 = 59.64$.

Elf (11) Sprungrichter:innen:

- Ausführung Springer:innen 1: ~~7.0~~, 6.5, ~~6.0~~

- Ausführung Springer:innen 2: ~~5.5~~, 5.5, ~~7.0~~

- Synchronität: ~~8.0~~, 8.0, 7.5, 8.0, ~~7.0~~ = $35.5 : 5 \times 3 = 21.3 \times 2.8 = 59.64$.

- D 7.9 Falls ein/e Sprungrichter:in wegen Übelkeit oder einem anderen nicht voraussehbaren Umstand für einen Sprung keine Wertung gegeben hat, wird der Durchschnitt der abgegebenen Wertungen für die Berechnung der fehlenden Wertung genommen.
- Der berechnete Wert wird auf den nächsten halben oder ganzen Punkt auf- oder abgerundet. Ein Durchschnitt von "x.01" bis "x.24" wird abgerundet. Ein Durchschnitt von "x.25" bis "x.74" wird auf "x.50" gerundet. Ein Durchschnitt von "x.75" und höher wird auf den nächsten ganzen Punkt gerundet.
- D 7.10 Falls beim Synchronspringen mit elf (11) Sprungrichter:innen ein/e Sprungrichter:in wegen Übelkeit oder einem anderen nicht voraussehbaren Umstand für einen Sprung keine Wertung gegeben hat, wird bei der Ausführung der Durchschnitt der zwei (2) anderen Wertungen für den/die gleichen Springer:in für die Berechnung der fehlenden Wertung genommen und bei der Synchronität der Durchschnitt der vier (4) anderen Wertungen für die Berechnung der fehlenden Wertung genommen.
- Der berechnete Wert wird auf den nächsten halben oder ganzen Punkt auf- oder abgerundet. Ein Durchschnitt von "x.01" bis "x.24" wird abgerundet. Ein Durchschnitt von "x.25" bis "x.74" wird auf "x.50" gerundet. Ein Durchschnitt von "x.75" und höher wird auf den nächsten ganzen Punkt gerundet.
- Falls neun (9) Sprungrichter:innen eingesetzt werden, wird die Wertung des/r anderen Sprungrichter:in für die Bewertung der Ausführung eines/r Springer:in als fehlende Wertung genommen.
- D 7.11 Am Ende des Wettkampfes sind die Resultate der beiden Sekretariate zu vergleichen und zur Übereinstimmung zu bringen.
- D 7.12 Das Schlussresultat wird von den Sprunglisten übernommen.
- D 7.13 Falls ein elektronisches Resultatermittlungssystem verwendet wird, braucht es nur ein Sekretariat. Das Sekretariat hält nur die einzelnen Wertungen und das elektronische Resultat fest, damit im Falle eines Ausfalls des elektronischen Systems ein Schlussresultat ermittelt werden kann.
- D 7.14 Bei Wettkämpfen unter der Kontrolle von AQUA wird das Schlussresultat in einer der offiziellen Sprachen von AQUA verlesen (Englisch / Französisch).

D 8 DAS WERTEN

D 8.1 ALLGEMEINES

- D 8.1.1 Der/die Sprungrichter:in bewertet den Gesamteindruck des Sprunges mit Noten von 0 – 10 innerhalb der folgenden Kriterien:
- Herausragend 10
 - Sehr gut 8.5 – 9.5
 - Gut 7.0 – 8.0
 - Befriedigend 5.0 – 6.5
 - Fehlerhaft 2.5 – 4.5
 - Ungenügend 0.5 – 2.0 M
 - Missglückt 0.

- D 8.1.2 Bei der Bewertung darf sich der/die Sprungrichter:in von keinen anderen Faktoren als der Technik und Qualität der Ausführung beeinflussen lassen. Nicht zu bewerten sind die Einnahme der Ausgangsstellung, die Schwierigkeit des Sprunges oder die Bewegungen unterhalb der Wasseroberfläche.
- D 8.1.3 Bei der Bewertung des Gesamteindrucks bezüglich Technik und Schönheit der Ausführung sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen:
- die Ausgangsstellung und der Anlauf resp. die Vorbereitung zum Absprung
 - der Absprung
 - der Flug
 - das Eintauchen.
- D 8.1.4 Falls ein Sprung in einer anderen als der angesagten Stellung ausgeführt wird, ist der Sprung mit ungenügend zu bewerten. Die höchste Note für einen solchen Sprung beträgt 2 Punkte.
- D 8.1.5 Falls ein Sprung teilweise in einer anderen als der angesagten Stellung ausgeführt wird, zieht jede/r Sprungrichter:in entsprechend seiner Meinung Punkte von seiner Wertung ab.
- D 8.1.6 Falls ein Sprung nicht in gestreckter (A), gehechteter (B), gehockter (C) oder freier (D) Stellung – wie in den Regeln beschrieben – ausgeführt wird, zieht der/die Sprungrichter:in entsprechend seiner Meinung ½ bis 2 Punkte von seiner Wertung ab.
- D 8.1.7 Falls ein/e Sprungrichter:in der Meinung ist, dass ein Sprung mit einer anderen als der angesagten Sprungnummer ausgeführt wird, bewertet er/sie diesen Sprung mit null (0) Punkten, auch wenn der/die Schiedsrichter:in den Sprung nicht vorgängig als missglückt bezeichnet hat.
- D 8.2 DIE AUSGANGSSTELLUNG**
- D 8.2.1 Die Ausgangsstellung soll vom/von der Springer:in eingenommen werden, sobald der/die Schiedsrichter:in ein Zeichen gegeben hat.
- D 8.2.2 In der Ausgangsstellung soll der Körper aufrecht, der Kopf aufgerichtet und die gestreckten Arme in irgendeiner Stellung sein.
- D 8.2.3 Falls der Körper in der Ausgangsstellung nicht aufrecht, der Kopf nicht aufgerichtet und die Arme nicht gestreckt sind, zieht der/die Sprungrichter:in entsprechend seiner Meinung ½ bis 2 Punkte von seiner Wertung ab.
- D 8.2.4 Sprünge aus Stand
- D 8.2.4.1 Bei Sprüngen aus Stand gilt die Ausgangsstellung als eingenommen, wenn der/die Springer:in am Ende des Sprungbrettes oder der Plattform steht
- D 8.2.4.2 Bei Sprüngen aus Stand müssen die Füsse bis zum Absprung in Kontakt mit der Absprungstelle sein.
- D 8.2.4.3 Falls die Füsse vor dem Absprung den Kontakt mit der Absprungstelle verlieren, zieht der/die Sprungrichter:in entsprechend seiner Meinung ½ bis 2 Punkte von seiner Wertung ab.

D 8.2.5 Sprünge mit Anlauf

D 8.2.5.1 Bei Sprüngen mit Anlauf gilt die Ausgangsstellung als eingenommen, wenn der/die Springer:in bereit ist, den ersten Schritt auszuführen.

D 8.2.6 Sprünge aus dem Handstand

D 8.2.6.1 Bei Sprüngen aus dem Handstand gilt die Ausgangsstellung als eingenommen, wenn beide Hände am Ende der Plattform sind und beide Füße die Plattform verlassen haben.

D 8.2.6.2 Falls bei einem Sprung aus dem Handstand keine unbewegliche und ruhige Haltung in einer vertikalen Stellung gezeigt wird, [oder wenn die Hände während des Absprungs den Kontakt zur Plattform verlieren \(vergleiche D 8.2.4.2 und D 8.2.4.3\)](#), zieht der/die Sprungrichter:in entsprechend seiner Meinung ½ bis 2 Punkte von seiner Wertung ab.

D 8.2.6.3 Ein zweiter Versuch ist gestattet, wenn ein/e Springer:in das Gleichgewicht verliert, oder wenn ein Fuss oder beide Füße oder irgendein anderer Teil des Körpers als die Hände die Plattform berühren. Falls ein/e Springer:in das Gleichgewicht verliert und eine oder beide Hände von der ursprünglichen Position wegbewegt, gilt diese Bewegung als zweiter Versuch.

D 8.3 DER ANLAUF UND DIE VORBEREITUNG DES ABSPRUNGS

D 8.3.1 Bei Sprüngen mit Anlauf vom Sprungbrett oder von der Plattform muss der Anlauf gleichmässig, ästhetisch ansprechend und in einer stetigen Vorwärtsbewegung zum Ende der Absprungstelle hin ausgerichtet sein, und der letzte Schritt muss von einem Fuss aus erfolgen.

D 8.3.2 Falls ein Anlauf nicht gleichmässig, ästhetisch ansprechend und in einer stetigen Vorwärtsbewegung zum Ende der Absprungstelle hin ausgerichtet ist resp. der letzte Schritt nicht von einem Fuss aus erfolgt, zieht der/die Sprungrichter:in entsprechend seiner Meinung ½ bis 2 Punkte von seiner Wertung ab.

D 8.3.3 Falls der letzte Schritt nicht von einem Fuss aus erfolgt, bewertet der/die Sprungrichter:in mit null (0) Punkten, auch wenn der/die Schiedsrichter:in den Sprung nicht als missglückt bezeichnet hat.

D 8.3.4 Am Ende des Sprungbrettes oder der Plattform darf der/die Springer:in vor dem Absprung nicht zweimal federn oder aufspringen. Falls der der/die Sprungrichter:in der Meinung ist, dass ein/e Springer:in zweimal gefedert hat oder zweimal aufgesprungen ist, bewertet er/sie diesen Sprung mit null (0) Punkten, auch wenn der/die Schiedsrichter:in den Sprung nicht als missglückt bezeichnet hat.

D 8.4 DER ABSPRUNG

D 8.4.1 Bei Vorwärts- und Auerbachsprüngen kann der Absprung nach einem Anlauf oder aus Stand erfolgen.

Der Absprung bei Rückwärts- und Delphinsprüngen erfolgt aus dem Stand.

D 8.4.2 Der Absprung vom Sprungbrett muss mit beiden Füßen gleichzeitig erfolgen.

Bei Auerbachsprüngen von der Plattform ist der Absprung mit einem Fuss erlaubt.

- D 8.4.3 Falls der Absprung vom Sprungbrett nicht mit beiden Füßen gleichzeitig erfolgt, bewertet der/die Sprungrichter:in mit null (0) Punkten, auch wenn der/die Schiedsrichter:in den Sprung nicht als missglückt bezeichnet hat.
- D 8.4.4 Bei allen Sprüngen, mit Anlauf oder aus Stand, **soll** der Absprung **ausbalanciert und** hoch vom Ende des Sprungbrettes oder der Plattform aus erfolgen.
- D 8.4.5 Falls der Absprung nicht **ausbalanciert und** hoch vom Ende des Sprungbrettes oder der Plattform aus erfolgt, zieht der/die Sprungrichter:in entsprechend seiner Meinung ½ bis 2 Punkte von seiner Wertung ab.
- D 8.4.6 Bei Schraubensprüngen darf die Auslösung der Schraube nicht offensichtlich vom Sprungbrett oder von der Plattform aus erfolgen. Falls die Auslösung offensichtlich vom Sprungbrett oder von der Plattform aus erfolgt, zieht der/die Sprungrichter:in entsprechend seiner Meinung ½ bis 2 Punkte von seiner Wertung ab.

D 8.5 DER FLUG

- D 8.5.1 Während der Ausführung des Sprunges muss der Sprung in der direkten Verlängerung der Absprungstelle sein.
- D 8.5.2 Falls ein/e Springer:in während des Fluges seitlich aus der direkten Verlängerung der Absprungstelle springt, zieht jede/r Sprungrichter:in entsprechend seiner Meinung Punkte von seiner Wertung ab.
- D 8.5.3 Falls ein/e Springer:in während des Fluges das Ende des Sprungbrettes oder der Plattform mit den Füßen oder den Händen berührt, zieht jede/r Sprungrichter:in entsprechend seiner Meinung Punkte von seiner Wertung ab.
- D 8.5.4 Falls ein/e Springer:in während des Fluges mit dem Kopf gefährlich nahe am Sprungbrett oder der Plattform ist oder das Sprungbrett oder die Plattform mit dem Kopf berührt **und keine entsprechende visuelle Technologie verfügbar ist**, beträgt die Maximalwertung 2 Punkte. Falls die Mehrheit der Sprungrichter:innen (mindestens drei (3) bei einem Kampfgericht von 5 Sprungrichter:innen / mindestens vier (4) bei einem Sprunggericht mit 7 Sprungrichter:innen) 2 oder weniger Punkte wertet, zählen allen höheren Wertungen 2 Punkte. Die Sprungrichter:innen informieren den/die Schiedsrichter:in mit dem elektronischen Eingabesystem, oder, falls kein elektronisches Eingabesystem vorhanden ist, mit Erheben einer Hand, dass die zwei (2) oder weniger Punkte aufgrund der unsicher nahen Ausführung des Sprunges erfolgen. **Falls visuelle Technologie verfügbar ist, erhält der/die Schiedsrichter:in vom dazu beauftragten Technologie Partner das Signal, dass ein Sprung mit gefährlich naher Position ausgeführt wurde und eine Wertung von maximal zwei (2) Punkten erlaubt ist.**

Der Sprung kann in einer der folgenden Stellungen ausgeführt werden:

D 8.5.5 Gestreckt (A)

In der gestreckten Stellung darf der Körper weder in den Hüften noch in den Knien gebeugt sein. Die Stellung der Arme ist dem/der Springer:in freigestellt.

D 8.5.6 Falls die gestreckte Stellung nicht ästhetisch ansprechend und wie beschrieben eingenommen wird, zieht der/die Sprungrichter:in entsprechend seiner Meinung ½ bis 2 Punkte ab.

D 8.5.7 Bei fliegenden Sprüngen muss die gestreckte Stellung deutlich vom Absprung aus oder nach einer Saltodrehung gezeigt werden. Falls die gestreckte Stellung in Sprüngen mit einer Saltodrehung nicht mindestens während einem Viertel der Saltodrehung (90°) und bei Sprüngen mit mehr als einer Saltodrehung nicht mindestens während einer halben Saltodrehung gezeigt wird, beträgt die Maximalnote der Sprungrichter:innen 4½ Punkte.

D 8.5.8 Gehechtet (B)

In der gehechteten Stellung ist der Körper in den Hüften gebeugt, aber die Beine müssen in den Knien gestreckt, die Füße zusammen und die Fussgelenke gestreckt sein. Die Stellung der Arme ist dem/der Springer:in freigestellt.

D 8.5.9 Falls die gehechtete Stellung nicht ästhetisch ansprechend und wie beschrieben eingenommen wird, zieht der/die Sprungrichter:in entsprechend seiner Meinung ½ bis 2 Punkte ab.

D 8.5.10 Bei gehechteten Schraubensprüngen muss die gehechtete Stellung deutlich gezeigt werden. Falls die gehechtete Stellung nicht deutlich gezeigt wird, zieht der/die Sprungrichter:in entsprechend seiner Meinung ½ bis 2 Punkte von seiner Wertung ab.



Diese Illustrationen dienen als Hilfe.

Die Stellung der Arme ist, mit Ausnahme der Eintauchphase, frei

D 8.5.11 Gehockt (C)

In der gehockten Stellung ist der Körper kompakt, in den Knien und Hüften gebeugt, die Knie und Füße nahe zusammen innerhalb der Schulterlinie und die Fussgelenke gestreckt. Die Hände müssen die Unterschenkel umfassen.



D 8.5.12 Falls die gehockte Stellung nicht ästhetisch ansprechend und wie beschrieben eingenommen wird, zieht der/die Sprungrichter:in entsprechend seiner Meinung ½ bis 2 Punkte ab.

- D 8.5.13 Bei gehockten Schraubensprüngen muss die gehockte Stellung deutlich gezeigt werden. Falls die gehockte Stellung nicht deutlich gezeigt wird, zieht der/die Sprungrichter:in entsprechend seiner Meinung $\frac{1}{2}$ bis 2 Punkte von seiner Wertung ab.



Diese Illustrationen dienen als Hilfe.

Die Stellung der Arme ist, mit Ausnahme der Eintauchphase, frei, die Hände müssen aber in der Hocke die Unterschenkel umfassen.

D 8.5.14 Freie Stellung (D)

In der freien Stellung ist die Stellung des Körpers frei (A, B oder C), aber die Beine müssen zusammen und die Fussgelenke gestreckt sein.

- D 8.5.15 Falls die freie Stellung nicht wie beschrieben eingenommen wird, zieht der/die Sprungrichter:in entsprechend seiner Meinung $\frac{1}{2}$ bis 2 Punkte ab.

- D 8.5.16 Bei Schraubensprüngen können die Schrauben während des gesamten Fluges ausgeführt werden.

D 8.6 DAS EINTAUCHEN

- D 8.6.1 Das Eintauchen in das Wasser muss in jedem Fall senkrecht, nicht verdreht, mit gestrecktem Körper, geschlossenen Füßen und gestreckten Fussgelenken erfolgen.

- D 8.6.2 Falls der Körper beim Eintauchen zu viel oder zu wenig Drehung hat, das Eintauchen verdreht oder mit nicht gestrecktem Körper, offenen Füßen oder nicht gestreckten Fussgelenken erfolgt, zieht jede/r Sprungrichter:in entsprechend seiner Meinung Punkte von seiner Wertung ab.

- D 8.6.3 Bei kopfwärts getauchten Sprüngen müssen die Hände in der Verlängerung des Körpers über dem Kopf gestreckt und die Hände nahe zusammen sein. Falls ein oder beide Arme unterhalb des Kopfes sind, werten die Sprungrichter:innen bis maximal $4\frac{1}{2}$ Punkte, auch wenn der/die Schiedsrichter:in nicht erklärt hat, dass die Maximalnote $4\frac{1}{2}$ Punkte beträgt.

- D 8.6.4 Bei fusswärts getauchten Sprüngen müssen die Arme am Körper angelegt und bei den Ellbogen gestreckt sein. Falls ein oder beide Arme über dem Kopf sind, werten die Sprungrichter:innen bis maximal $4\frac{1}{2}$ Punkte, auch wenn der/die Schiedsrichter:in nicht erklärt hat, dass die Maximalnote $4\frac{1}{2}$ Punkte beträgt.

- D 8.6.5 Falls die Arme – unabhängig von den Regeln D 8.6.3 und D 8.6.4 – nicht in der richtigen Position sind, zieht der/die Sprungrichter:in entsprechend seiner Meinung $\frac{1}{2}$ bis 2 Punkte von seiner Wertung ab.

- D 8.6.6 Falls eine Verdrehung beim Eintauchen mehr oder weniger als 90° beträgt, bewertet der/die Sprungrichter:in mit null (0) Punkten, auch wenn der/die Schiedsrichter:in den Sprung nicht als missglückt bezeichnet hat.

D 8.6.7 Der Sprung gilt als beendet, sobald sich der gesamte Körper unterhalb der Wasseroberfläche befindet.

D 9 DAS LEITEN UND WERTEN BEIM SYNCHRONSPRINGEN

D 9.1 Beim Synchronspringen wird die Ausführung der beiden Sprünge und die Synchronität der beiden Springer:innen bewertet.

D 9.2 Die Regeln für die Bewertung bei Einzelwettkämpfen gelten vollumfänglich auch beim Synchronspringen, mit Ausnahme des Falles, wenn ein/e Springer:in einen Sprung in einer anderen als der angesagten Stellung ausführt. In diesem Fall erklärt der/die Schiedsrichter:in den Sprung als missglückt.

D 9.3 Beim Bewerten der Synchronität wird der Gesamteindruck der Synchronität in die Bewertung einbezogen.

D 9.4 Die folgenden Punkte müssen berücksichtigt werden:

- die Ausgangsstellung, der Anlauf und der Absprung sowie die gleiche Sprunghöhe,
- die Koordination der Bewegungen in der Luft,
- die einheitlichen vertikalen Winkel beim Eintauchen,
- die einheitliche Distanz zum Sprungbrett oder zur Plattform beim Eintauchen,
- die Gleichzeitigkeit des Eintauchens.

D 9.5 Falls ein/e Springer:in die Oberfläche des Wassers berührt bevor der/die andere Springer:in das Sprungbrett oder die Plattform verlassen hat, erklärt der/die Schiedsrichter:in den Sprung als missglückt.

D 9.6 Im Falle eines zweiten Starts von einem oder von beiden Springer:innen, erklärt der/die Schiedsrichter:in eine Zweipunktereduktion von allen Sprungrichterwertungen.

D 9.7 Die Sprungrichter:innen, welche die Ausführung bewerten, dürfen sich bei ihrer Bewertung von keinen anderen Faktoren als von der Technik und der Qualität der Ausführung beeinflussen lassen, insbesondere nicht von der Ausführung des Sprunges des/r anderen Springer:in noch von der Synchronität des Sprunges.

D 9.8 Falls ein/ Sprungrichter:in, welche/r die Ausführung bewertet, der Meinung ist, dass ein/e Springer:in einen anderen als den angesagten Sprung ausgeführt hat, bewertet diese/r Sprungrichter:in den Sprung mit null (0) Punkten, auch wenn der/die Schiedsrichter:in den Sprung nicht als missglückt bezeichnet hat. Wenn alle (zwei oder drei) Sprungrichter:innen die Ausführung des Sprunges des gleichen Springers mit null (0) Punkten bewerten, erklärt der/die Schiedsrichter:in den gesamten Sprung als missglückt und alle Noten betragen in diesem Fall null (0) Punkte.

- D 9.9 Die Sprungrichter:innen für die Synchronität bewerten ausschliesslich die Synchronität der beiden Springer:innen und dürfen sich insbesondere nicht von der Ausführungsqualität der Sprünge beeinflussen lassen.
- D 9.10 Falls alle Bewertungen für die Synchronität null (0) Punkte ergeben, erklärt der/die Schiedsrichter:in den Sprung als missglückt.
- D 9.11 Falls bei den aufgelisteten Bereichen Fehler festgestellt werden, zieht der/die Sprungrichter:in, welcher die Synchronität bewertet, entsprechend seiner Meinung für jeden der Bereiche ½ bis 2 Punkte von seiner Wertung ab:
- Ausgangsstellung, Anlauf und Absprung sowie Sprunghöhe,
 - Koordination der Bewegungen in der Luft,
 - einheitliche Winkel beim senkrechten Eintauchen,
 - einheitliche Distanz zum Sprungbrett oder der Plattform beim Eintauchen,
 - Gleichzeitigkeit des Eintauchens
- D 9.12 Beim Synchronspringen müssen alle vorlings ausgerichteten Sprünge mit Anlauf ausgeführt werden (siehe D 3.6.4). Falls ein solcher Sprung nicht mit Anlauf ausgeführt wird, erklärt der/die Schiedsrichter:in den Sprung als missglückt.

D 10 ZUSAMMENFASSUNG DER ABZÜGE

DER/DIE SCHIEDSRICHTERIN ERKLÄRT DEN SPRUNG ALS MISSGLÜCKT «0 PUNKTE»

- D 6.4.8 Falls ein/e Springer:in – nach erfolgter Verwarnung – mehr als eine Minute für die Ausführung des Sprunges benötigt.
- D 6.4.12 Falls ein/e Springer:in einen anderen als den angesagten Sprung ausführt.
- D 6.4.15 Falls dem/der Springer:in nach dem Signal des/r Schiedsrichter:in fremde Hilfe gegeben wird.
- D 6.4.16 Falls ein/e Springer:in die Ausführung eines Sprunges verweigert.
- D 6.5.3 Falls ein zweiter Versuch nicht erfolgreich ist.
- D 6.5.4 Falls ein/e Springer:in vor dem Absprung zweimal am Ende des Sprungbrettes federt oder am Ende der Plattform aufspringt.
- D 6.5.5 Falls der letzte Schritt nicht von einem Fuss aus erfolgt.
- D 6.5.6 Falls der Absprung vom Sprungbrett nicht mit beiden Füßen gleichzeitig erfolgt.
- D 6.5.7 Falls eine Verdrehung beim Eintauchen mehr oder weniger als 90° beträgt.
- D 6.5.8.1 Falls bei einem kopfwärts getauchten Sprung die Füsse das Wasser vor den Händen oder dem Kopf berühren.
- D 6.5.8.2 Falls bei einem fusswärts getauchten Sprung der Kopf oder die Hände das Wasser vor den Füßen berühren.

- D 9.2 Falls im Synchronspringen ein/e Springer:in den Sprung in einer anderen als der angesagten Stellung ausführt.
- D 9.5 Falls im Synchronspringen ein/e Springer:in das Wasser berührt, bevor der/die andere Springer:in das Sprungbrett oder die Plattform verlassen hat.
- D 9.8 Falls im Synchronspringen die Sprungrichter:innen für die Ausführung alle mit null (0) Punkten werten.
- D 9.10 Falls im Synchronspringen alle Sprungrichter:innen für die Synchronität mit null (0) Punkten werten.

DER/DIE SCHIEDSRICHTERIN ERKLÄRT «2 PUNKTE ABZUG»

- D 6.5.1 Falls ein/e Springer:in beim Anlauf nach einem Schritt den Anlauf unterbricht, oder bei einem Sprung aus Stand nach der Druckbewegung der Beine den Sprung abbricht.
- D 6.5.2 Bei einem zweiten Versuch eines Sprunges mit Anlauf, aus Stand oder aus dem Handstand.
- D 9.6 Bei einem zweiten Versuch eines oder beider Springer:innen im Synchronspringen.

DER/DIE SCHIEDSRICHTERIN ERKLÄRT «MAXIMUM 2 PUNKTE»

- D 6.4.13 Falls ein/e Springer:in einen Sprung in einer anderen als der angesagten Stellung ausführt.

DER/DIE SCHIEDSRICHTERIN ERKLÄRT «MAXIMUM 4½ PUNKTE»

- D 6.5.8 Falls bei einem fusswärts getauchten Sprung die Arme oberhalb des Kopfes oder bei einem kopfwärts getauchten Sprung unterhalb des Kopfes sind.

SPRUNGRICHTER:INNEN WERTEN «0 PUNKTE»

- D 8.1.7 Falls ein Sprung mit einer anderen als der angesagten Sprungnummer gezeigt wurde.
- D 8.3.3 Falls der letzte Schritt nicht von einem Fuss aus erfolgt.
- D 8.3.4 Falls ein/e Springer:in am Ende des Sprungbrettes zweimal federt oder am Ende der Plattform zweimal aufspringt.
- D 8.4.3 Falls der Absprung vom Sprungbrett nicht mit beiden Füßen gleichzeitig erfolgt.
- D 8.6.6 Falls eine Verdrehung beim Eintauchen mehr oder weniger als 90° beträgt.
- D 9.8 Falls ein/e Sprungrichter:in für die Ausführung im Synchronspringen der Meinung ist, dass ein/e Springer:in einen Sprung mit einer anderen als der angesagten Sprungnummer ausgeführt hat.

SPRUNGRICHTER:INNEN WERTEN «MAXIMAL 2 PUNKTE»

- D 8.1.4 Falls ein/e Springer:in einen Sprung klar in einer anderen als der angesagten Stellung ausführt.
- D 8.5.4 Falls ein/e Springer:in während des Fluges mit dem Kopf gefährlich nahe am Ende des Sprungbrettes oder der Plattform ist, resp. das Ende des Sprungbrettes oder der Plattform mit dem Kopf berührt.

SPRUNGRICHTER:INNEN WERTEN «MAXIMAL 4½ PUNKTE»

- D 8.5.7 Falls bei einem fliegenden Sprung mit einer Saltodrehung die Flugphase weniger als 90° und bei mehr als einer Saltodrehung weniger als 180° beträgt.

D 8.6.3 Falls die Arme bei einem kopfwärts getauchten Sprung nicht über dem Kopf gehalten werden.

D 8.6.4 Falls die Arme bei einem fusswärts getauchten Sprung über Kopfhöhe gehalten werden.

SPRUNGRICHTER:INNEN ZIEHEN VON IHRER WERTUNG «½ BIS 2 PUNKTE» AB»

D 8.1.6 Falls die vorgeschriebene Stellung nicht eingenommen wird.

D 8.2.3 Falls der Körper in der Ausgangsstellung nicht aufrecht, der Kopf aufgerichtet und die Arme gestreckt sind.

D 8.2.4.3 Falls beim Absprung aus Stand der/die Springer:in vor dem Verlassen des Sprungbrettes oder der Plattform die Absprungstelle verlässt (Doppelaufsatz).

D 8.2.6.2 Falls bei einem Sprung aus dem Handstand, dieser nicht ruhig und senkrecht gehalten wird.

D 8.3.2 Falls ein Anlauf nicht gleichmässig, ästhetisch und stetig in Richtung Ende der Absprungstelle gerichtet ist.

D 8.4.5 Falls der Absprung nicht in Balance, hoch und vom Ende der Absprungstelle erfolgt.

D 8.4.6 Falls die Schraubenauslösung offensichtlich vom Sprungbrett oder der Plattform aus erfolgt.

D 8.5.6 Falls die gestreckte Stellung nicht ästhetisch ist und wie beschrieben eingenommen wird.

D 8.5.9 Falls die gehechtete Stellung nicht ästhetisch ist und wie beschrieben eingenommen wird.

D 8.5.10 Falls bei einem gehechteten Schraubensprung die Hechte nicht klar gezeigt wird.

D 8.5.12 Falls die gehockte Stellung nicht ästhetisch ist und wie beschrieben eingenommen wird.

D 8.5.13 Falls bei einem gehockten Schraubensprung die Hocke nicht klar gezeigt wird.

D 8.6.5 Falls die Stellung der Arme beim Eintauchen nicht wie in den Regeln D 8.6.3 und D 8.6.4 beschrieben ist.

D 9.11 Im Synchronspringen in den folgenden Bereichen Fehler festgestellt werden:

- Ausgangsstellung, Anlauf und Absprung sowie Sprunghöhe,
- Koordination der Bewegungen in der Luft,
- einheitliche vertikale Winkel beim Eintauchen,
- einheitliche Distanz zum Sprungbrett oder der Plattform beim Eintauchen,
- Gleichzeitigkeit des Eintauchens.

SPRUNGRICHTER:INNEN ZIEHEN VON IHRER WERTUNG «ENTSPRECHEND IHRER MEINUNG» AB

D 8.1.5 Falls ein Sprung teilweise in einer anderen Stellung als angesagt gesprungen wird.

D 8.5.2 Falls ein/e Springer:in während des Fluges seitlich zur direkten Verlängerung des Sprungbrettes oder der Plattform springt.

D 8.5.3 Falls ein/e Springer:in während des Fluges das Sprungbrett oder die Plattform mit den Füßen oder den Händen berührt.

D 8.6.2 Falls nicht senkrecht und unverschraubt getaucht wird.

REGELN FÜR DIE JUNIORENKATEGORIEN

DAG 1 AQUA-REGELN FÜR ALLE ALTERSKATEGORIEN

Die AQUA Diving Regeln gelten auch für alle Junioren-Kategorien.

DAG 2 ALTERSKATEGORIEN

Die Zugehörigkeit zu einer Alterskategorie wird bestimmt durch das Alter, das ein/e Springer:in zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember im Jahr des Wettkampfes hat.

DAG 3 WETTKÄMPFE

DAG 3.1 JUNIOREN A

DAG 3.1.1 Alter: 16, 17 oder 18 Jahre bis zum 31. Dezember des Jahres des Wettkampfes.

DAG 3.1.2 Sprungprogramme

1m - und 3m - Kunstspringen Mädchen

Diese Wettkämpfe umfassen neun (9) verschiedene Sprünge; fünf (5) Sprünge aus fünf (5) Sprunggruppen mit einem maximalen Gesamtschwierigkeitsgrad von 9.5 vom 3m- Brett und 9.0 vom 1m-Brett, und vier (4) Sprünge aus vier (4) Sprunggruppen ohne Schwierigkeitsgradbegrenzung.

Turmspringen (5m, 7½m 10m) Mädchen

Diese Wettkämpfe umfassen acht (8) verschiedene Sprünge; vier (4) Sprünge aus vier (4) Sprunggruppen mit einem maximalen Gesamtschwierigkeitsgrad von 7.6, und vier (4) Sprünge aus vier (4) Sprunggruppen ohne Schwierigkeitsgradbegrenzung. Gesamthaft müssen Sprünge aus fünf (5) Sprunggruppen gewählt werden.

1m - und 3m - Kunstspringen Knaben

Diese Wettkämpfe umfassen zehn (10) verschiedene Sprünge; fünf (5) Sprünge aus fünf (5) Sprunggruppen mit einem maximalen Gesamtschwierigkeitsgrad von 9.5 vom 3m- Brett und 9.0 vom 1m-Brett, und fünf (5) Sprünge aus fünf (5) Sprunggruppen ohne Schwierigkeitsgradbegrenzung.

Turmspringen (5m, 7½m 10m) Knaben

Diese Wettkämpfe umfassen neun (9) verschiedene Sprünge; vier (4) Sprünge aus vier (4) Sprunggruppen mit einem maximalen Gesamtschwierigkeitsgrad von 7.6, und fünf (5) Sprünge aus fünf (5) Sprunggruppen ohne Schwierigkeitsgradbegrenzung. Gesamthaft müssen Sprünge aus allen sechs (6) Sprunggruppen gewählt werden.

A / B kombiniert

3m – Synchronspringen Mädchen und Knaben

Dieser Wettkampf umfasst fünf (5) Sprünge; die zwei (2) ersten Sprünge mit einem vorgegebenen Schwierigkeitsgrad von 2.0 für jeden Sprung unabhängig von der Formel zur

Berechnung der Schwierigkeitsgrade, und drei (3) Sprüngen ohne Beschränkung des Schwierigkeitsgrades.

Die fünf (5) Sprünge müssen aus mindestens vier (4) Sprunggruppen gewählt werden.

Turm – Synchronspringen (5m, 7½m, 10m) Mädchen und Knaben

Dieser Wettkampf umfasst fünf (5) Sprünge; die zwei (2) ersten Sprünge mit einem vorgegebenen Schwierigkeitsgrad von 2.0 für jeden Sprung unabhängig von der Formel zur Berechnung der Schwierigkeitsgrade, und drei (3) Sprüngen ohne Beschränkung des Schwierigkeitsgrades.

Die fünf (5) Sprünge müssen aus mindestens vier (4) Sprunggruppen gewählt werden.

Junioren Mixed Teamwettkampf

Ein Team besteht mindestens aus einem Mädchen und einem Knaben aber nicht aus mehr als vier (4) Springer:innen.

In einem Team muss mindestens 1 Springer:in aus der Kategorie B sein.

Es müssen sechs (6) Sprünge aus sechs (6) verschiedenen Sprunggruppen gezeigt werden.

Das Programm umfasst zwei individuelle Sprünge vom 3m Brett, ein Sprung vom Mädchen und der andere Sprung vom Knaben ausgeführt. Es besteht keine Beschränkung des Schwierigkeitsgrades.

Das Programm umfasst weiter zwei individuelle Sprünge von der 5, 7.5 oder 10m Plattform, ein Sprung vom Mädchen und der andere Sprung vom Knaben ausgeführt. Es besteht keine Beschränkung des Schwierigkeitsgrades

Das Programm umfasst letztlich zwei gemischte Synchron Sprünge, ein Sprung vom 3m Brett, der andere Sprung von der 5-, 7.5- resp. 10m-Plattform ausgeführt. Es besteht keine Beschränkung des Schwierigkeitsgrades.

DAG 3.1.2.1 Im Junioren Mixed Teamwettkampf sind die folgenden Runden zu absolvieren:

- Runde 1: Springerin vom 3m Sprungbrett
- Runde 2: Springer vom 3m Sprungbrett
- Runde 3: Mixed Synchroteam (1 Springerin und 1 Springer) vom 3m Sprungbrett
- Runde 4: Springerin von der 5m oder 7.5m oder 10m Plattform
- Runde 5: Springer von der 5m oder 7.5m oder 10m Plattform
- Runde 6: Mixed Synchroteam (1 Springerin und 1 Springer) von der 5m oder 7.5m oder 10m Plattform

DAG 3.2 JUNIOREN B

DAG 3.2.1 Alter: 14 oder 15 Jahre bis zum 31. Dezember des Jahres des Wettkampfes

DAG 3.2.2 Sprungprogramme

1m - und 3m - Kunstspringen Mädchen

Diese Wettkämpfe umfassen acht (8) verschiedene Sprünge; fünf (5) Sprünge aus fünf (5) Sprunggruppen mit einem maximalen Gesamtschwierigkeitsgrad von 9.5 vom 3m- Brett und 9.0

vom 1m-Brett, und drei (3) Sprünge aus drei (3) Sprunggruppen ohne Schwierigkeitsgradbegrenzung.

Turmspringen (5m, 7½m 10m) Mädchen

Diese Wettkämpfe umfassen sieben (7) verschiedene Sprünge; vier (4) Sprünge aus vier (4) Sprunggruppen mit einem maximalen Gesamtschwierigkeitsgrad von 7.6, und drei (3) Sprünge aus drei (3) Sprunggruppen ohne Schwierigkeitsgradbegrenzung. Gesamthaft müssen Sprünge aus fünf (5) Sprunggruppen gewählt werden.

1m - und 3m - Kunstspringen Knaben

Diese Wettkämpfe umfassen neun (9) verschiedene Sprünge; fünf (5) Sprünge aus fünf (5) Sprunggruppen mit einem maximalen Gesamtschwierigkeitsgrad von 9.5 vom 3m- Brett und 9.0 vom 1m-Brett, und vier (4) Sprünge aus vier (4) Sprunggruppen ohne Schwierigkeitsgradbegrenzung.

Turmspringen (5m, 7½m 10m) Knaben

Diese Wettkämpfe umfassen acht (8) verschiedene Sprünge; vier (4) Sprünge aus vier (4) Sprunggruppen mit einem maximalen Gesamtschwierigkeitsgrad von 7.6, und vier (4) Sprünge aus vier (4) Sprunggruppen ohne Schwierigkeitsgradbegrenzung. Gesamthaft müssen Sprünge aus fünf (5) Sprunggruppen gewählt werden.

DAG 3.3 JUNIOREN C

DAG 3.3.1 Alter: 12 oder 13 Jahre bis zum 31. Dezember des Jahres des Wettkampfes.

DAG 3.3.2 Sprungprogramme

1m - und 3m - Kunstspringen Mädchen

Diese Wettkämpfe umfassen sieben (7) verschiedene Sprünge; fünf (5) Sprünge aus fünf (5) Sprunggruppen mit einem maximalen Gesamtschwierigkeitsgrad von 9.5 vom 3m- Brett und 9.0 vom 1m-Brett, und zwei (2) Sprünge aus zwei (2) Sprunggruppen ohne Schwierigkeitsgradbegrenzung.

Turmspringen (5m, 7½m) Mädchen

Diese Wettkämpfe umfassen sechs (6) verschiedene Sprünge; vier (4) Sprünge aus vier (4) Sprunggruppen mit einem maximalen Gesamtschwierigkeitsgrad von 7.6, und zwei (2) Sprünge aus zwei (2) Sprunggruppen ohne Schwierigkeitsgradbegrenzung.

1m - und 3m - Kunstspringen Knaben

Diese Wettkämpfe umfassen acht (8) verschiedene Sprünge; fünf (5) Sprünge aus fünf (5) Sprunggruppen mit einem maximalen Gesamtschwierigkeitsgrad von 9.5 vom 3m- Brett und 9.0 vom 1m-Brett, und drei (3) Sprünge aus drei (3) Sprunggruppen ohne Schwierigkeitsgradbegrenzung.

Turmspringen (5m, 7½m) Knaben

Diese Wettkämpfe umfassen sieben (7) verschiedene Sprünge; vier (4) Sprünge aus vier (4) Sprunggruppen mit einem maximalen Gesamtschwierigkeitsgrad von 7.6, und drei (3) Sprünge aus drei (3) Sprunggruppen ohne Schwierigkeitsgradbegrenzung.

DAG 4 ALLGEMEINE REGELN FÜR DIE JUNIOREN-WELTMEISTERSCHAFTEN

- DAG 4.1 Junioren Weltmeisterschaften im Wasserspringen finden alle zwei Jahre für die Kategorien A und B statt.
- DAG 4.2 Jeder Verband kann bei jedem Einzelwettkampf maximal zwei (2) Springer:innen und im Synchronspringen maximal ein (1) Team einsetzen.
- DAG 4.3 Jeder/die Springer:in muss in jener Kategorie teilnehmen, welcher er/sie gemäss seinem Alter zugehört.
- DAG 4.4 Jeder/die Springer:in führt eine Sprungliste gemäss seiner Kategorie aus.
- DAG 4.5 Jeder Einzelwettkampf ist unabhängig von der Teilnehmerzahl als Vorkampf und Final durchzuführen und kann in mehr als einen Teil unterteilt werden.
- DAG 4.5.1 Falls es die Anlagen und die Zeit erlauben, kann für die zwölf (12) Bestplatzierten eines vorangehenden Teils ein Final durchgeführt werden.
- In diesem Final werden nur die Sprünge ohne Schwierigkeitsgradbegrenzung ausgeführt.
- Die Bewertungen für die Sprünge mit beschränktem Schwierigkeitsgrad werden in diesem Fall zum Resultat des Finals dazugezählt, um die Platzierung der zwölf (12) Finalisten zu erhalten.
- Die Springer:innen, die nicht in den Final kommen, werden entsprechend ihrer Punktzahl im Vorkampf platziert.
- DAG 4.5.2 Falls es die Anlagen erlauben, können gleichzeitig zwei Wettkämpfe durchgeführt werden; das AQUA Büro entscheidet auf Antrag des Technischen Sprungkomitees von AQUA.
- DAG 4.5.3 Das Wettkampfprogramm wird auf Antrag des Technischen Sprungkomitees von AQUA durch das AQUA Büro festgelegt.
- DAG 4.6 Für die Einzelwettkämpfe können fünf (5) oder sieben (7) Sprungrichter:innen eingesetzt werden, beim Synchronspringen kommen neun (9) Sprungrichter:innen zum Einsatz.
- Hinweis: Falls möglich, können beim Synchronspringen auch elf (11) Sprungrichter:innen eingesetzt werden.*
- DAG 4.7 Im Normalfall finden die Junioren Weltmeisterschaften im Wasserspringen separat und nicht zusammen mit den Junioren Weltmeisterschaften im Schwimmen, Wasserball oder Synchronschwimmen statt.
- DAG 4.8 Die Junioren Weltmeisterschaften im Wasserspringen sollen an sieben (7) Wettkampftagen durchgeführt werden.